

## Synodevorstand

**Andrea Heger, Präsidentin**

Frenkenstrasse 37, 4434 Hölstein

Telefon 061 951 26 30

a.heger@icloud.com



Liestal, im Oktober 2021

Nr. 097/2021

### **Wahl synodale Delegierte in die kirchenrätliche Gemeindefinanzkommission**

7 Mitglieder, wovon 2 Delegierte der Synode

Beginn der Amtstätigkeit ab Inkraftsetzung der neuen KiV bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Dezember 2024.

Sehr geehrte Synodale

An der konstituierenden Synode vom Januar dieses Jahres hat die Synode die Mitglieder der Auswertungskommission (AWK) für Kirchgemeinderechnungen unter dem Vorbehalt «Amtsperiode 1. Juli 2021 bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Kirchenverordnung, längstens bis 30. Juni 2025» gewählt. Nach der Genehmigung der wichtigen gesetzlichen Grundlagen Kirchenverfassung (KiV), Kirchenordnung (KiO) und Finanzordnung (FiO) durch die Synode bzw. im Falle der Kirchenverfassung nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten, sieht der Kirchenrat nun vor, diese Rechtserlasse auf den 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Gemäss § 74 Abs. 2d KiO wird künftig die kirchenrätliche Gemeindefinanzkommission für die bisherigen Prüfaufgaben der AWK zuständig sein. Zudem ist in § 76 Abs. 1 Ziff. 3.2 KiO sowie § 84 KiO definiert, dass die kirchenrätliche Gemeindefinanzkommission aus 7 Mitgliedern, wovon zwei Synodale, bestehen soll. Die Synode ist zuständig für die Wahl der synodalen Delegierten. Dabei hat sie in gebührender Weise die fachliche Eignung der Wählenden zu beachten. Die Delegierten der Synode sollen nach Möglichkeit zudem gleichzeitig Mitglied der Finanzprüfungskommission sein.

In der FiO sind die konkreten Tätigkeiten der Finanzprüfungskommission in § 28 Abs. 2 wie folgt definiert: «Die Aufgabe der kirchenrätlichen Gemeindefinanzkommission besteht darin, die ihr durch den Kirchenrat überwiesenen Budgets und Rechnungen der Kirchgemeinden in Ergänzung zur kirchgemeindeinternen Revision auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen und ihre Erkenntnisse in einem Bericht zusammen zu fassen, der im Bedarfsfall auch konkrete Massnahmen zur Prävention oder Beseitigung von Mängeln enthält.»

Antrag:

Der Synodevorstand bittet die Synode unter Beachtung der oben ausgeführten gesetzlichen Darlegungen und Verweise auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Wahl der folgenden zwei Kandidierenden als Delegierte der Synode in die kirchenrätliche Finanzprüfungskommission der Synode vorzunehmen.

## Wahlvorschläge

1. Häberli Andreas, Allschwil neu
2. Hofer Dieter, Muttenz neu, bisher Mitglied der Auswertungskommission

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Synodetagung vom 19. November 2021 eingereicht werden.

## Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Synodevorstand

Präsidentin



Andrea Heger

Vizepräsident



Hanspeter Thommen